

Datum: 04.04.2017
 Amt: Kämmerei
 Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
 Aktenzeichen: 960.041
 Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

Annahme von Spenden

Gemeinderat 25.04.2017 öffentlich beschließend

Anlagen:

Kommunikation:

Priorität E: ./.

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Ergebnishaushalt
 Teilhaushalt: Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme
 Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl Gesamt		

Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat nimmt die in der Sachdarstellung aufgelisteten Spenden, Nr. 1-4, gem. § 78 Abs. 4 GemO an.

Sachdarstellung:

Aufgrund der gesetzlichen Neuregelung des § 78 Abs. 4 GemO für die Annahme und Vermittlung von Spenden von Amtsträgern (z.B. Bürgermeister, Gemeinderat oder Verwaltung), hat der Gemeinderat über die Annahme und Vermittlung von Spenden zu entscheiden.

Nr.	Eingang	Spender	Art der Spende	Zweckverbindung	Betroffenheit
1	17.02.2017	Tobias Effenberger	450,00 € Geldspende	Kulturinitiative „Die Halle“	Auswärtige Person
2	13.03.2017	Maike Fuchs	400,00 € Geldspende	Kulturinitiative „Die Halle“	Auswärtige Person
3	27.03.2017	Der Frisör Staib GmbH	50,00 € Geldspende	Clärchen-Seyfert-Kindergarten	Geschäftsmann der Gemeinde
4	30.03.2017	KSK Esslingen-Nürtingen	50,00 € Geldspende	Clärchen-Seyfert-Kindergarten	Geschäftsbank der Gemeinde

Befangenheit :

Der Verwaltung sind keine (weiteren) Befangenheitsgründe bekannt. Jedes Gemeinderatsmitglied wird jedoch gebeten, für sich selbst zu prüfen, ob evtl. ein Befangenheitstatbestand nach § 18 GemO vorliegt und dies vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden des Gemeinderates mitzuteilen.